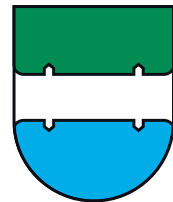


AMTSBLATT



MARKTGEMEINDE THALHEIM

—
thalheim.at

Allgemeine Informationen zur Wahl der österreichischen Mitglieder des Europäischen Parlaments

Wahltag: Sonntag, 26. Mai 2019

Wahlzeit: 7:00 bis 13:00 Uhr

ACHTUNG: Ausweispflicht

Am Wahltag hat jeder Wähler/jede Wählerin der Wahlbehörde seine/ihre Identität durch Vorlage einer Urkunde oder sonstigen amtlichen Bescheinigung glaubhaft zu machen.

Die Auffindung im Wählerverzeichnis wird erleichtert, wenn die Wahlberechtigten die "Amtliche Wahlinformation" vorweisen.

Urkunden oder Bescheinigung zur Feststellung der Identität sind: Personalausweise, Reisepässe und Führerscheine, sowie alle amtlichen Lichtbildausweise. Besitzt der Wähler keine Urkunde oder amtliche Bescheinigung in der oben bezeichneten Art, so ist er dennoch zur Stimmabgabe zuzulassen, wenn er der Mehrheit der Mitglieder

der Wahlbehörde persönlich bekannt ist und kein Einspruch gemäß § 71 Abs. 1 NRWO erhoben wird. Dieser Umstand ist in der Niederschrift über den Wahlvorgang ausdrücklich zu vermerken.

Für die Gemeindewahlbehörde:
Bürgermeister Andreas Stockinger
Gemeindewahlleiter

Sprengel	umfassendes Gebiet	Wahllokal
1	Aigenstraße, Anbieterberg, Bräuhauweg, Flößerstraße von Hnr. 1 bis 22, Gemeindeplatz, Lange Gasse, P.-B.-Rodlberger-Straße von Hnr. 1 bis 42, Raiffeisenstraße, Reinberghof, St. Ägydiweg, Stiegenweg, Ägydiplatz;	Marktgemeindeamt, Gemeindeplatz 1
2	Aiterbachweg, Am Pilgerweg, Ascheter Straße, Berggasse, Brandnergasse, Eschenweg, Haslleiten, Josef-Berghammer-Weg, Kirchfeldstraße, Marienfeldstraße, Märzenkellerberg, Oberaschet, Quellgasse, Rapsfeldstraße, Schauersberg, Schauersberg Au, Simon-Hadinger-Straße, Sommerfeldstraße, Traunleitenstraße, Wallfahrtstraße;	Bezirksalten- und Pflegeheim, Ascheter Straße 38
3	Am Hummelhof, Angerstraße, Baumzeile, Bosruckstraße, Bruckhofstraße, Buchenstraße, Feuerkogelstraße, Ganserlbergstraße, Georg-Reitinger-Straße, Hangstraße, Hochschwabstraße, Höhenstraße, Hummelbergstraße, Katzenbachweg, Kirchmaistrasse, Loserstraße, Pyhrgasstraße, Reinbergstraße, Sandlingstraße, Tauplitzstraße, Torsteinstraße, Ulmenweg, Warscheneckstraße, Weiherstraße;	HAUPTINGANG Volksschule, P.-B.-Rodlberger-Straße 37
4	Flößerstraße ab Hnr. 23, Günther-Wallner-Platz, Karl-Stumpfoll-Straße, Neubauweg, Traunufer Arkade, Zillenweg;	SCHÜLERHORT Volksschule, P.-B.-Rodlberger-Straße 37
5	Amselweg, Dohlenweg, Drosselweg, Falkenweg, Finkenweg, Forstberg, Forststraße, Kapellenstraße, Kirchenstraße, Kleiberweg, Meisenweg, Schwalbenweg, Sipbachzeller Straße von Hnr. 1 bis 29, Stieglitzweg, Trauneggssiedlung;	Landesmusikschule, Kirchenstraße 3
6	Annaberg, Aufeldstraße, Austrasse, Auwaldstraße, Bründlweg, Charwatweg, Dammstraße, Gartenweg, Gewerbestraße, Günter-Fronius-Straße, Josef-Auzinger-Straße, Jägermairsiedlung, Jägermühlestraße, Jägerweg, Klippstraße, Kohlbachweg, Kornfeldstraße, KTM-Straße, Mühlenweg, Neue-Welt-Straße, Ottstorfer Straße von Hnr. 1 bis 19, P.-B.-Rodlberger-Straße ab Hnr. 43, Poeschlstraße, Rosenweg, Schmidangerstraße, Sonnenblumenweg, Sportplatzstraße, Taubenweg, Teichweg, Thalbachweg, Traunweg, Zörerbachweg;	VITHAL Sport- und Gesundheitszentrum, Poeschlstraße 2
7	Achleitnerstraße, Am Ottstorfer Berg, Am Pflegberg, Am Thalbach, Am Weinberg, Bergerndorf, Brandmaistrasse, Edtholz, Mirtnerstraße, Mühlental, Ottstorfer Straße ab Hnr. 20, Pfauengraben, Schlosshof, Silberpark, Sipbachzeller Straße ab Hnr. 30, Südhangweg, Unterschauersberg, Welserweg, Wohlmayerstraße;	FF Am Thalbach, Am Thalbach 122

Wahlservice zur Europawahl 2019

Wir möchten seitens der Marktgemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden EU-Wahl optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen zeitgerecht eine „Amtliche Wahlinformation – Europawahl 2019“ per Post zustellen (siehe Abbildung).

Zur Wahl am 26. Mai im Wahllokal bringen Sie den personalisierten Abschnitt **und** einen amtlichen Lichtbildausweis mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung.

Wenn Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie rechtzeitig eine Wahlkarte für die Briefwahl. Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständi-

gungskarte in der „Amtliche Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr auf www.wahlkartenantrag.at Ihre Wahlkarte beantragen.

Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist Mittwoch, 22. Mai. Die postalische Zustellung erfolgt mittels eingeschriebener Briefsendung an Ihre Zustelladresse. Die Wahlkarte muss spätestens am 26. Mai 2019, 17:00 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen. Sie haben weiters die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag bei jedem geöffneten Wahllokal oder bei jeder Bezirkswahlbehörde abzugeben.



Kontakt:

Helene Brandstötter · 07242/47 074-42
helene.brandstoetter@thalheim.at

Impressum

Herausgeber, Verleger, für den Inhalt verantwortlich & Gestaltung: Marktgemeinde Thalheim, Gemeindeplatz 1, 4600 Thalheim bei Wels, Tel.: 07242/47 074, E-Mail: marktgemeinde@thalheim.at, Web: www.thalheim.at; Herstellung: PGW - Print Group Wels, Thalheim (100% Altpapier)